Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 9. April.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das neue freiburgische Schulgesetz.

Auch in diesem Kanton ist ein Schulgesetz im Werden. Letzten Herbst erschien das Projekt; es hat einen wahren Sturm von Petitionen und scharfen Zeitungsartikeln hervorgerufen. Die Lehrer, unterstützt von einigen Liberalen, behaupteten, sie würden ganz in die Hände des Klerus fallen, es enthalte ungerechte, verfassungswidrige Bestimmungen, ja solche, die schon Anstands halber gestrichen werden müssen. Diese Klagen waren begründet; es hieß z. B. im Projekt: Die Lehrer sind die Gehülfen der Geistlichen ..... und müssen auch in der Kirche die Kinder beaufsichtigen. Die Mitglieder religiöser Orden, die sich der Jugenderziehung widmen, sind vom Patentexamen dispensirt. Die Erziehungsdirektion kann es einem Lehrer untersagen, im Wirthshause die Kost zu nehmen. Der demissionirende Lehrer muß an seiner Stelle bleiben bis sie ein Nachfolger übernimmt. Die Lehrer wünschten auch Fachmänner als Schulinspektoren statt Pfarrer. — Aber auch die klerikale Partei war nicht zufrieden; sie forderte noch größern Einfluß auf die Schule.

Der Große Rath wies daher das Projekt, als es im Wintermonat zur Behandlung kommen sollte, zurück an den Staatsrath. Letzthin erschien es, etwas verändert, zum zweiten Mal und wurde von der gesetzgebenden Behörde durchberathen. Zu den frühern obligatorischen Fächern Schreiben, Lesen, Grammatik, biblische Geschichte und Rechnen sind nun Schweizer-Geschichte und -Geographie und Gesang hinzugefügt worden. Die liberalen Großräthe forderten auch Verfassungskunde; ihre Gegner wollten natürlicherweise nichts davon. Andere Fächer wie Zeichnen, Raumlehre und Naturkunde sind zur Einführung empfohlen. — Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt mit zurückgelegtem 7. Jahre und dauert für die Knaben bis zum 15., für die Mädchen bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr. Man hörte nicht auf die Lehrerschaft, welche für beide Geschlechter 8 Schuljahre verlangte. Ferien sind jährlich nur 10 Wochen und im Sommer soll Vormittags und Nachmittags Schule gehalten werden. Doch kann der Staatsrath den Gemeinden Ausnahmen erlauben. Die Ueberwachung des Schulbesuchs wird dem Gemeinderath übertragen, welcher die Fehlbaren für jede unentschuldigte Absenz mit 10—20 Rp. büßen soll. Wird nicht dieser Forderung gemäß gehandelt, so kann der Gemeinde der Staatsbeitrag entzogen werden. Diese Drohung hat jedoch wenig zu bedeuten; denn der Staat gibt gegenwärtig nur 7000 Fr. für alle Primarschulen des Kantons, was für jede im Durchschnitt 28 Fr. bringt; es sind nämlich etwa 250 Schulen. Das Minimum der Lehrerbesoldung ist von 350 Fr. auf 500 Fr. gesetzt worden, dazu gehört eine Wohnung, 1/4 Juch. Land und 2 Klafter Holz. Die klugen Freiburger haben sogar ein Maximum erfunden. Kein Landlehrer darf mehr als 800 Fr. jährliche Besoldung beziehen. Die Gemeinde darf ihm dieses Maximum nur verabfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: 1) muß der Lehrer 3 Jahre im Schuldienst gestanden sein; 2) müssen 3/4 seiner Schüler lesen und schreiben können; 3) soll der Lehrer im Sommer je nach 3 Wochen Ferien 2 Wochen Schule halten; 4) soll seine Aufführung zu keinen Klagen Anlaß geben; 5) soll er Abend- und Sonntagschule halten und seine Schule muß wenigstens 50 Kinder zählen. Dieses Maximum ist also von einem famosen Dornzaun umgeben und es wird in vielen Dörfern unmöglich sein, es herauszuhäkeln. Denn auf Verlangen der Eltern kann der Gemeinderath mit Erlaubniß des Schulinspektors jeden Schüler aus der Schule entlassen, sobald seine Schulbildung als „genügend" angesehen wird. Da ferner der Inspektor — die Pfarrer sind meist Inspektoren — das Lesen und Schreiben der Schüler beurtheilen muß, so kann er, je nachdem er dem Lehrer wohl oder übel will, entscheiden, ob 3/4 der Schüler lesen oder schreiben können und also dem Lehrer die Besoldung bestimmen. Dieses Abhängigkeitsverhältniß wird für manchen Lehrer qualvoll und gefährlich werden.

Vom Jahr 1880 an sollen die Lehrer, welche 12 Jahre im Dienste gestanden, vom Staat eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 50 und nach 25jährigem Dienste Fr. 100 erhalten. Der Lehrerkasse zahlt der Staat jährlich 2680 Fr. und von 1880 an 3000 Fr. Auch für die Fortbildung der Lehrer wird gesorgt; sie können gezwungen werden, auf ihre Kosten an Wiederholungskursen theilzunehmen. Eine harte Nuß für einen Lehrer, der nur 500 Fr. Besoldung hat! Ferner sind jährlich 2 obligatorische Konferenzen, präsidirt vom Schulinspektor. Die Lehrer, welche nicht erscheinen, bezahlen 2 Fr. Buße. In jedem Bezirk ist eine Lehrerbibliothek, welche durch regelmäßige Staatsbeiträge vermehrt wird. Die Schulen sollen in Zukunft nicht mehr nach Altersstufen, sondern nach Geschlechtern getheilt werden, um die Mädchenschulen den Ursulinerinnen und theodosianischen Schwestern in die Hände zu spielen, welchen der Herr Erziehungsdirektor sehr zugethan ist. Aufsichtsbehörden sind viel; für die katholischen Schulen sind deren sieben und für die reformirten acht. Dem Erziehungsdirektor zur Seite steht die Studienkommission, bestehend aus 4 Mitgliedern, zwei davon wählt der Bischof. Diese Kommission begutachtet die Schulgesetze und Schulreglemente, bestimmt die Lehrmittel, hat das Recht die Schulen zu inspiziren, leitet die Patentprüfungen und entscheidet über die Tüchtigkeit der Examinanden. Die Schulinspektoren sind zahlreich; jeder hat nur 10—12 Schulen, damit er oft unerwartet Besuch abstatten könne und sehen, ob die Lehrer Zeitungen lesen. (So wurde dieses Inspektoratssystem im Großen Rathe befürwortet.) Es sind etwa 20 Inspektoren. Da jeder höchstens 100 Fr. Besoldung hat, so werden nicht Fachmänner, sondern gewöhn-

lich Geistliche angestellt, welchen es an den bezüglichen Kenntnissen oder an Zeit oder an Interesse für die Schule oder an Allem zugleich fehlt. Auch die Oberamtmänner (Regierungsstatthalter) sollen die Schulen beaufsichtigen, dann die Gemeinderäthe und Schulkommissionen. Jeder Pfarrer ist Mitglied der Schulkommission; der Lehrer hat berathende Stimme. Er ist der Gehülfe des Pfarrers und steht unter dessen Aufsicht. Für den reformirten Theil des Kantons besteht eine Centralschulkommission von 5 Mitgliedern, nämlich dem Oberamtmann als Präsident, 2 Abgeordneten der Regierung und 2 Abgeordneten der Kirchensynode. Diese Kommission hat die gleichen Befugnisse wie die Studienkommission in Freiburg. Obendrein ist noch eine Kommission, welche in den reformirten Schulen den Religionsunterricht zu bewachen hat. Der Lehrer hat also zum Schulwesen nur sehr wenig zu sagen; er soll gehorchen, das verlangt man von ihm. Die ungehorsamen Lehrer werden abgesetzt. Jeder angehende Lehrer ist drei Jahre lang provisorisch. Die Studienkommission gibt nur Patente für 1—4 Jahre. Erst nach achtjährigem Schuldienst kann das Patent als definitiv erklärt werden. Hingegen haben die Patente, welche von Regierungen reformirter Schweizerkantone ausgestellt worden, auch im reformirten Theil des Kantons Freiburg ihre Kraft. Also ein kleiner Anfang zur Freizügigkeit der Lehrer. Wenn ein bernischer Lehrer durch die neuerfundenen periodischen Wahlen aus dem Lande gematzet wird, so kann er ungehindert zu uns herüberkommen — wenn's ihn gelüstet. Noch eine schöne Bestimmung muß ich erwähnen. Der Ertrag von zwei Löösern der Burgergemeinde und ⅓ aller Gemeindeeinnahmen sollen alljährlich in den Schulfond fließen. Der Lehrer ist militärfrei, militärsteuerfrei und frei von Gemeindelasten. Auch das freiburgische Schulgesetz enthält also etwas Gutes; aber mit den neuen Gesetzen anderer Kantone kann es den Vergleich nicht aushalten. Bei dem üblen Finanzzustand des Kantons und von der ultramontanen Regierung war wohl nichts Besseres zu erwarten. Wir wollen ihr daher auch keine Vorwürfe machen. Sie hat gethan, was sie konnte. Sie forderte ja sogar, daß die Lehrer nicht nur das Gedächtniß der Schüler, sondern noch mehr den Geist bilde und ihre Vernunft erleuchte. Sie möchte, daß aus den Kindern einst verständige Landwirthe würden. Die Regierung wünscht, daß die Schüler den Trugschlüssen des Unglaubens widerstehen möchten. Der einfache kindliche Glaube genüge nicht mehr. Man müsse die Angriffe des Unglaubens beantworten können, damit man in seiner Ueberzeugung nicht schwankend werde und die freidenkerischen Dorfgelehrten zum Schweigen bringen könne. Wer kann dazu befähigen, als allein die Schule?

Aber jetzt muß ich aufhören zu plaudern. Ich habe vielleicht schon mehr geschrieben, als dem Herrn Redaktor lieb ist.*) Aber ich dachte, die bernischen Lehrer haben so lange an einem Schulgesetz gearbeitet und sind jetzt damit fertig, es sei für sie interessant, ja erbaulich, zu vernehmen, was anderswo geschieht. Das fordert zu Vergleichungen auf. Z. B. die freiburgischen Lehrer sind den Pfaffen in die Hände geliefert, die bernischen den Launen des Volkes. Der freiburgische Erziehungsdirektor ist ein Verehrer der Ursulinerinnen und theodosianischen Schwestern; sie sind ihm lieb. Der bernische Erziehungsdirektor sieht die Lehrschwestern nicht so gern und weist sie, wenn nöthig, gehörig zur Ordnung 2c. 2c. Eine weitere Ausführung der Vergleichung überlasse ich für dies Mal den Lesern des „Schulblattes".

*) Im Gegentheil! Der interessante Bericht wird bestens verdankt. Die Redaktion.

Ein altes Uebel.

Wenn wir Lehrer in die Wohnhäuser unseres Schulkreises kommen und da mit den Eltern unserer Schüler über Schule und Unterricht reden, so vernehmen wir die Klagen, daß man die Schüler mit Auswendiglernen überlade. Es sei zum Sturm werden und für die Kinder eine große Plage, dieses unaufhörliche Memoriren. Denken wir im Ernste über die Sache nach, so müssen wir finden, daß diese Klage nicht ganz aus der Luft gegriffen ist. Freilich ist das Auswendiglernen nichts Neues bei uns, hat ja die alte Schule fast nichts Anderes gethan als memorirt und recidirt. Später kam eine Zeit, wo man die Gedächtnißübungen, welche doch auch ihr Gutes haben, allzusehr verabsäumte, als ob sie nichts nütze wären. Es geschah, wie es von Alters her auch auf andern Gebieten zu geschehen pflegt, daß man von einem Extrem auf das andere übersprang. Da konnte man sagen: Zu wenig und zu viel, verhöhnt alle Spiel. Nun kamen die obligatorischen Lehrmittel. Da durfte, um den Cyklus vollständig zu machen, auch ein Memorirbuch nicht fehlen. Eine reiche Sammlung von Bibelsprüchen zu den biblischen Geschichten der Kinderbibel wurden gesetzlich zum Memoriren vorgeschrieben, sowie auch 34 Kirchenlieder und 12 Gellertlieder. Ferner sind auch eine Menge Schullieder zum Auswendigsingen aufgegeben. Da muß der Text auch auswendig gelernt werden. Da ist des Guten schon fast zu viel für die kindliche Fassungskraft. Aber es kommt noch mehr. Es kommen nun auch die Herren Geistlichen und machen ihr Recht geltend. Eine reiche Sammlung von Bibelsprüchen, meistens andere als unsere Sammlung enthält, muß von den Confirmanden auswendig gelernt werden. Wer möchte bald Schüler sein, um dem Allem zu genügen! Hängt denn unser Glück, der Menschen Heil und Seligkeit von diesem ungethümen Gedächtnißkram ab? Gewiß nicht. Vielmehr ist dieses Uebermaß geeignet, um den Kindern ihre Schulzeit, den Mai des Lebens, wahrhaft zu verbittern und ihnen die Lernlust gründlich zu verderben, sowie auch die Eltern mit der Schule unzufrieden zu machen. Ich erachte, wir sollten daran gehen, weniger aufzugeben, aber das Wenige dann tüchtig einzuüben, daß es nicht mit der Schulzeit wieder verfliegt, sondern auch für das spätere Leben Eigenthum bleibt. Es wäre dieß auf jeden Fall mehr werth, als das Viele, welches die Kinder nicht zu behalten vermögen. Sodann dünkt mich, sollten Schule und Kirche nicht zwei verschiedene Memorirbücher haben. Haben ja beide Anstalten das gleiche Ziel vor Augen und streben sie den nämlichen Zweck an, den Schülern sittlich religiöse Kenntnisse beizubringen und Gefühle für's Schöne, Gute und Wahre zu erwecken, warum denn nicht auch das gleiche Mittel gebrauchen? Ist das Lehrmittel für die Schule nicht ein gelungenes, was vielorts behauptet wird, so werde es umgearbeitet und so geschaffen, daß es den Pfarrern auch dienen kann. Die zuständige Behörde sollte da Hand anlegen, daß diesem Mißstand zum Wohle unserer Jugend abgeholfen werde. Wenn wir bedenken, daß auch im Sprachfach und im Musikfach memorirt werden muß, so darf eine Reduktion des religiösen Memorirstoffes wohl befürwortet werden.

Schulliteratur.

Naturgeschichte für Volksschulen, von F. Wyß, Seminarlehrer in Münchenbuchsee; bearbeitet für die Hand der Schüler. Verlag der J. Dalp'schen Buch- und Kunsthandlung (K. Schmid) in Bern. Eingebunden Fr. 1. 25 und je das eilfte Exemplar gratis bei partienweiser Bestellung.

Der Verfasser will, daß die Natur zu einer wahren Freudenquelle unserer Jugend werde, daher seine Gabe für die selbe. Verbannt sei daher aus unsern Schulen jener Gedächtnißkram, der eine schauerliche Leere im kindlichen Geist und Gemüth zurückläßt, ja unsere Jugend so der göttlichen Schöpfung entfremdet, daß nie und nimmer ein freudenvoller Verkehr mit ihr eintreten kann. Wollen wir, sagt der Verfasser, den aus-

gesprochenen Zweck erreichen, so sei der naturkundliche Unterricht in erster Linie — ein Anschauungsunterricht. — Das ist das erste Gebot, das Verheißung hat, d. h. nur durch die Erfüllung desselben öffnen wir den Schülern die Augen, daß sie sehen, wecken wir in ihnen ein reines empfängliches Gemüth, das sich der herrlichen Gotteswelt niemals verschließt. Legen wir Lehrer daher, so ruft uns der Verfasser zu, Sammlungen an, Sammlungen von Mineralien, Pflanzen und Thieren und ergänzen wir das Fehlende und nicht leicht Erhältliche mit Abbildungen. Das ist bei gutem Willen leicht erreichbar. Die Schüler selbst werden mit Freuden dazu behülflich sein; sie sammeln Versteinerungen, Mineralien, Pflanzen, Käfer, Schmetterlinge u. s. f.

Auf diese Weise will der Verfasser eine der klarsten und gesundesten Bildungsquellen dem Volke öffnen.

Bah! das sind alte Phrasen! hören wir mürrisch Manchen rufen. Richtig! Diese pädagogische Wahrheit ist schon oft ausgesprochen worden und gleichwohl legt sie uns jeder Naturforscher, jeder Naturfreund immer wieder zur Beherzigung vor. Warum? Weil noch vielorts dagegen gesündigt wird, weil wir Lehrer unser richtiges methodisches Wissen nicht zum Segen der Schule verwerthen. Darum wird dieser Appell von Schulmännern und Schriftstellern wiederholt werden, bis er zur Wahrheit geworden ist.

Das Büchlein von Hrn. Wyß ist, wie der Titel sagt, für die Hand der Schüler bestimmt; es soll ihm zur Repetition des vorgetragenen, anschaulich vermittelten Unterrichtsstoffes dienen. Wir begrüßen schon aus diesem Grunde die Arbeit des Verfassers mit Freuden. In Zukunft braucht der Schüler über dieses Unterrichtsfach keine Notizenhefte mehr auszufüllen; diese für Lehrer und Schüler zeitraubende und lästige Arbeit fällt weg. Zudem gewinnt durch ein solches Werk der Unterricht selbst, das haben wir im verflossenen Winter mit Herrn Königs Geschichtbüchlein erfahren, ungemein viel. Der Stoff muß haften, er muß zum geistigen Eigenthum des Schülers werden; jede Repetitionsstunde war eine wahre Freudenstunde für Lehrer und Schüler. Wir werden unzweifelhaft die gleiche Erfahrung machen, wenn wir die Naturgeschichte von Herrn Wyß so gebrauchen, wie der Verfasser in seinem Vorwort sich ausspricht.

Sie gliedert sich in 4 Hauptabschnitte: I. Steinkunde, 9 Seiten; II. Pflanzenkunde, 22 Seiten; III. Thierkunde, 31 Seiten; IV. der Mensch, 35 Seiten. Einzelbeschreibungen, d. h. Beschreibungen einzelner Arten treffen wir im II. und III. Theil nicht. Da das Mittelklassenlesebuch solche Detailbilder (im Ganzen circa 70) enthält und auch das Oberklassenlesebuch sie berücksichtigt, so ließ der Verfasser aus pädagogischen Gründen dieselben weg und charakterisirt dagegen ganze Familien, Ordnungen und Klassen. Der Schüler der III. Stufe soll mehr das Analoge der Spezies kennen lernen, damit ihm dadurch eine Beherrschung der Naturreiche ermöglicht wird.

Wenn wir auch den Grund für diese Ansicht nicht widerlegen können, so hätten wir es gleichwohl gerne gesehen, wenn gelungene, den Standpunkt des Schülers berücksichtigende Einzelbilder von Arten wären aufgenommen worden. Die Jugend, selbst die reifere, hat Freude daran; sie liest den „Masius", den „Wagner", den „Reichenbach" u. s. f. mit großer Lust und Liebe. Solche Bilder hätten zudem dem II. und III. Abschnitt mehr Leben verliehen. Der Lehrer wird sich übrigens leicht aushelfen können; die Literatur bietet in dieser Hinsicht wirklich Ausgezeichnetes.

Vorzüglich bearbeitet ist der letzte Abschnitt: der Mensch. Wird dieser dargebotene Stoff aus der Anthropologie vom Lehrer in richtiger Weise benutzt, dann muß das Volk sich selbst kennen lernen. Wie wichtig ist nicht diese Selbsterkenntniß um unserer Gesundheit willen!

Wie viele Krankheiten würden verhütet, wenn wir von uns selbst, unserm Organismus und seiner Thätigkeit eine gründliche Kenntniß hätten! „Wer den menschlichen Körper kennt, kann sein eigener Arzt sein", sagt der Verfasser mit vollem Recht. Besonders angesprochen hat uns der letzte Theil dieses Abschnittes, die Gesundheitslehre. Dieselbe enthält sehr viele vortreffliche Winke und Belehrungen, die der Schüler, wie die „zehn Gebote" am Schluß, als Lebensregeln auswendig lernen sollte.

Die äußere Ausstattung des Buches läßt Nichts zu wünschen übrig. Der deutliche und große Druck auf feinem, weißem Papier schont die Augen der Schüler und Lehrer. Mehr als 80 gelungene Bilder, die zum Besten gehören, was zu diesem Zwecke und zu diesem Preise die Literatur bietet, werden den Unterricht ungemein fördern. Wir sind dem Verfasser für die Sorgfalt, mit der er in dieser Hinsicht sein Werk ausstatten ließ, sehr zum Danke verpflichtet. Es eignet sich diese illustrirte Naturgeschichte vorzüglich zu Prämien und Geschenken, worauf wir Lehrer und Schulbehörden besonders aufmerksam machen.

Möge die schöne Frühlingsgabe überall eine freundliche Aufnahme finden!

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat gewählt: 1) zum Lehrer an der Sekundarschule in Belp: Hrn. J. P. Müller aus Graubünden, in Bern; 2) an die Kantonsschule in Bern: a. für Physik und Chemie: Hrn. Emil Jenzer von Bern, Direktor der Sternwarte; b. für Gesang: Hrn. Karl Munzinger von Olten, Musikdirektor in Bern.

— (Einges.) Letzten Samstag (26. März) waren die Mitglieder der Lehrerkasse aus dem Amte Burgdorf im Schulhause zu Burgdorf versammelt, um die Antwort auf das von der Verwaltungskommission erlassene Fragenschema zu berathen. Leider war nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend. Die Versammlung beschloß: „Revision unter allen Umständen!" In Bezug auf das Wie machte sich die Ansicht geltend, daß man trotz § 48 der Statuten das Revisionswerk unmöglich der bestehenden Verwaltungskommission überlassen dürfe. Es soll daher an der nächsten Hauptversammlung den 4. Mai eine Revisionskommission gewählt werden, welche „unter allen Umständen das Gutachten eines sachverständigen Mathematikers einzuholen hat." Im Uebrigen soll diese Kommission nicht nur Fragen, sondern begründete Anträge ausarbeiten und den Mitgliedern zur Begutachtung mittheilen. Im Fernern wurde eine Petition an die Vorsteherschaft der Schulsynode beschlossen, es möchte diese Frage zur obligatorischen für's nächste Jahr gemacht werden, damit auch Nichtmitglieder Gelegenheit haben, ihre Ansicht geltend zu machen, damit insbesondere die jüngern Lehrer den Vorwurf eines eigensüchtigen, leichtsinnigen Fernbleibens widerlegen können.

— (Einges.) Ein Frühlingsblümchen in einem Lehrerleben! Am 23. März abhin legte Emanuel Dellsperger, Lehrer in Vechigen, sein 50. Examen ab. Bei diesem Anlasse wurde demselben in Anerkennung seiner Verdienste von ehemaligen Schülern und Schulfreunden ein Geschenk übermacht, bestehend in 20 Helvetiathalern, in einem Etuis schön eingemacht. — Ehre dem Empfänger; Ehre den Gebern, die die mühevolle Arbeit eines Lehrers zu würdigen wissen.

Solothurn. Auch in Boningen wurde der dortige pflichttreue Lehrer mit einer Stimme Mehrheit beseitigt. Der „Soloth. Landb." bemerkt aber dazu: Der Regierungsrath hat die Wahl von Boningen kassirt, weil ein Lehrer gewählt wurde, der gar nicht angeschrieben war. Wenn so gewählt werden dürfte, würde sich kein Lehrer anschreiben, indem dann seine

Verwandten nicht genöthigt wären, abzutreten. Auch bei der Lehrerwahl in Gunzgen sind ganz augenfällige Gesetzwidrigkeiten vorgefallen, indem mehrere in der Gemeinde nicht Niedergelassene, somit nach der Verfassung nicht Stimmberechtigte mitgestimmt haben.

— Der Vorstand des solothurnischen landwirthschaftlichen Kantonalvereins hat an die Lehrer des Kantons ein Cirkular gerichtet, womit die Lehrerschaft eingeladen wird, zur Schonung und Erhaltung der ebenso nützlichen als freundlichen gefiederten Sängerwelt ihr Möglichstes beizutragen. Der Gedanke ist nicht neu, aber verdient immer neu wieder ausgesprochen und beherzigt zu werden. Es heißt im Cirkular:

„Die Vermehrung der schädlichen Insekten in unserm Kanton ist eine Thatsache, die leider von jedem einsichtsvollen Bürger eingestanden werden muß. Es hat dieselbe in einigen Gegenden des Kantons auf eine Weise zugenommen, daß sie zur wahren Landplage geworden.

„Wohl nicht mit Unrecht wollen denkende Männer einen Hauptgrund der Vermehrung dieser schädlichen Thiere in der zunehmenden Verminderung der Insekten fressenden Vögel finden und es wurde auch deßhalb an der landwirthschaftlichen Kantonalversammlung in Deitingen von mehreren Landwirthen auf die bei uns noch vielfach vorkommende Unsitte — auf das Verfolgen und Zusammenschießen der für Land- und Forstwirthschaft so nützlichen Vögel während des Winters und auf die Zerstörung der Vögelnester durch die Jugend — nachdrücklich aufmerksam gemacht und der Antrag gestellt: es solle sich der Vorstand des landwirthschaftlichen Kantonalvereins an die Tit. Lehrerschaft des Kantons wenden, um durch deren Einfluß die Jugend zur Schonung der Vögel und ihrer Brut zu vermögen.

„Wir wollen hier über die Sache selber kein Wort verlieren, indem wir vom guten Willen und der Einsicht unserer Lehrerschaft erwarten, es werde die Anregung dieser wichtigen Angelegenheit hinreichen, um dieselbe dafür zu interessiren, ihr Möglichstes zur Beseitigung allfällig in ihren Gemeinden noch herrschender Uebelstände dieser Art auf geeignet scheinende Weise beizutragen."

Frankreich. Pariser Blätter melden, daß das französische Unterrichtsministerium einen Gesetzentwurf über den Elementarunterricht vorbereitet, welcher zwar das Prinzip der Unentgeltlichkeit nicht allgemein anerkennt, demselben aber eine solche Ausdehnung gibt, daß künftig Niemand wegen Mangels an Geldmitteln des Unterrichts zu entbehren braucht. Der Grundsatz des Schulzwanges wird jedoch, wie verlautet, in dieser Vorlage nicht aufgestellt.

Ausschreibung.

Die an der Sekundarschule des Seebezirks in Murten vakant gewordene Stelle eines Lehrers der französischen Sprache wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich höchstens 32 mit 9 Wochen Ferien jährlich. Besoldung Fr. 2000. Die Obliegenheiten des Lehrers sind durch das Gesetz und das städtische Reglement bestimmt. Die Bewerber sollen der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Herren Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis und mit 30. April 1870 an die Stadtschreiberei Murten einzusenden.

Murten, am 4. April 1870.

Aus Auftrag:
Stadtschreiberei.

Sekundarschule Aettligen.

Jahresprüfung: Mittwoch den 13. April nächsthin. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden hiezu freundlich eingeladen. Aufnahmsprüfung: Montag den 2. Mai.

Die Sekundarschulkommission.

Schulausschreibung.

Wangen a. d. Aare, neu errichtete Oberklasse mit zirka 40 Kindern. Vom Lehrer wird gründliche Kenntniß der französischen Sprache verlangt, Ferien 8—10 Wochen. Man ist verpflichtet im Sommer auch Nachmittags Schule zu halten. Nebenpflichten keine als Abhalten der Winterkinderlehren mit einer Klasse. Besoldung: In Baar Fr. 1320 incl. Staatszulage. Im Falle von Zufriedenheit wird eine Gratifikation in Aussicht gestellt. Wohnung, Holz, Garten und Land nach Gesetz. Einem gutem Musiker (Klavierspieler) wird der Vorzug gegeben. Gelegenheit zu schönem Nebenverdienst. Mit dem bisherigen Oberlehrer kann ein Fächeraustausch stattfinden.

Anmeldungen bis 15. April bei Hrn. Dekan Walther in Wangen. Antritt: 1. Mai 1870.

Landwirthschaftliche Schule Rütti.

An derselben wird auf 1. Mai nächsthin ein neuer Kurs eröffnet. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 20. April bei dem Unterzeichneten anzumelden, der zur Ertheilung jeder beliebigen Auskunft bereit ist. Für fähige, ärmere Jünglinge sind 3 Freiplätze offen, welche auch an weniger Bemittelte als halbe Freiplätze vergeben werden können. Der Tag des Eintritteramens wird den Angemeldeten später angezeigt.

Rütti, den 21. März 1870.

Aus Auftrag der Direktion der Domänen und Forsten,
Der Vorstand der Anstalt:
D. Matti.

Zur Beachtung!

Das in Nr. 12 dieses Blattes beurtheilte Werklein: „Auserlesene Deklamationen u. s. w." ist beim Herausgeber: J. Hugentobler, Lehrer in Krauchthalhub, und bei C. Gutknecht, Metzgergasse, Bern, zu beziehen. **Preis Fr. 1. 80.**

Hauslehrer-Stelle.

Für einen Knaben von 11 Jahren, geistig begabt, mit guten Vorkenntnissen versehen, welcher durch Krankheit das Gehör eingebüßt hat, wird ein tüchtiger Hauslehrer gesucht. Anmeldungen unter Chiffre W A Bern, befördert die Expedition des Schul-Blattes. 3

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anm.-Termin.
Nyffel (Huttwyl),	Oberschule.	65	825	9. April.
Linden (Kurzenberg),	obere Mittelklasse.	70	ges. Min.	16. „
„ „	Elementarklasse.	90	„	16. „
Schweißberg (Signau),	Unterschule.	60	„	16. „
Dürrenroth	Mittelklasse.	70	570	24. „
Scheuren (Gottstadt),	Unterschule.	40	ges. Min.	20. „
Unterstock (Innertkirchen),	gem. Schule.	42	„	15. „
Hübeli (Höchstetten),	Unterschule.	70	„	16. „
Rumisberg (Oberbipp),	Unterschule.	40	520	16. „
Wangen (Lauterbrunnen),	Unterschule.	55	ges. Min.	15. „
Stettlen,	Mittelklasse.	66	570	15. „
Niedermuhlern (Zimmerwald),	Elementarkl.	65	520	15. „
Burgistein,	Mittelklasse.	60	ges. Min.	15. „
Hilterfingen,	Oberklasse.	55	600	15. „
Teufenthal (Hilterfingen),	gem. Schule.	50	ges. Min.	15. „
Lauenen (Saanen),	Unterschule.	50—60	„	15. „
Graßwyl (Seeberg),	Mittelklasse.	55	520	20. „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.